

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 23. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 17.01.2022, von 17:00 Uhr bis 19:32 Uhr und von 19:52 Uhr bis 20:33 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Richter

(Joachim Richter)
Vorsitzender

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Joachim Richter	Ausschussvorsitzender
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. med. Johannes Ehrig	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied geht 18:58 (TOP 6)
Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied geht 18:43 Uhr (TOP 5)
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied
Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied
Prof. Dr. Helmut Zühlke	stellvertretender Ausschussvorsitzender geht 20:41 Uhr (TOP 11)

Verwaltung

Jochen Kirchner	Bürgermeister
Enikö Andersen	Fachbereich Stadtentwicklung
Uwe Branschke	Fachbereichsleiter Öffentliches Bauen
Susann Scheffel	Fachbereich Stadtentwicklung
André Seidig	Leiter Justizariat

Gäste

Oliver Grafe	Landesstraßenbaubehörde geht 18:52 Uhr (nach TOP 5)
--------------	--

Zuhörer

Petra Henkelmann	Stadträtin
------------------	------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
5. Ortsumgehungen
Vorlage: IV-073/2021
6. Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“
Vorlage: BV-248/2021
7. Bebauungsplan W18 Hans-Lufft-Straße/Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-221/2021
8. Antrag der SPD-Fraktion – Radweg Geschwister-Scholl-Straße und Paul-Gerhardt-Straße
Vorlage: A-010/2021
9. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der **Vorsitzende** stellt folgende Änderungsanträge zur Tagesordnung:

Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte 1 und 2 wurde versehentlich vertauscht, sodass er um Korrektur der Reihenfolge bittet. Außerdem sollen die Tagesordnungspunkte 6 und 7 getauscht werden, da im Rahmen der Vorstellung des Tagesordnungspunktes 7 aus datenschutzrechtlichen Gründen vorübergehend die Nichtöffentlichkeit herzustellen ist.

Er lässt über seine beiden Änderungsanträge zur Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

Die geänderte Tagesordnung wird **mehrheitlich** bestätigt. Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte wird dementsprechend angepasst.

TOP 3 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n

Bürgermeister Kirchner informiert über den aktuellen Stand zu den Planungsständen der Ortsumfahrungen:

B 2n

Der Planfeststellungsbeschluss soll laut Aussage der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) im dritten Quartal 2022 gefasst werden.

Nordumfahrung

Die Entwurfsplanung ist für Mitte 2022 avisiert.

B 187n Jessen-Mühlanger

In diesem Jahr soll die Antragskonferenz zur Absteckung des Untersuchungsraumes für die Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinden. Er berichtet, dass sich die Stadtverwaltung Ende des Jahres 2021 in einem Schreiben an die LSBB für die Untersuchung eines ortsfernen Verkehrsraumes östlich von Wittenberg, mit Anknüpfungspunkt an die B2 nördlich von Trajuhn in süd-östlicher Richtung, ausgesprochen hat. Er kündigt an, dass man dieses Schreiben, welches

mit Mitgliedern des Bauausschusses sowie der Stadtteilinitiative Labetz abgestimmt wurde, den Stadträten in einer Informationsvorlage zur Verfügung stellen wird.

L 126

Die sogenannte Nullmappe wurde Ende letzten Jahres von der Landesstraßenbaubehörde an das Landesverwaltungsamt übergeben.

Für weitere Informationen verweist er auf den Tagesordnungspunkt 5.

TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)

Es liegen keine Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 5 Ortsumgehungen **Vorlage: IV-073/2021**

Der **Vorsitzende** lässt über die Erteilung des **Rederechts** für die Mitglieder **Stadtteilinitiative Labetz** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Bürgermeister Kirchner stellt die vorliegende Informationsvorlage vor. Die Verwaltungsvereinbarung aus dem Jahr 2014, welche der Stadtrat beschlossen hatte, stellte den Ausgangspunkt zu einem strukturierten Verfahren mit der LSBB dar. Man trifft sich vierteljährlich zu den sogenannten Quartalsgesprächen, um die Maßnahmen und Planungsstände aller Ortsumfahrungen sowie weiterer Vorhaben an den Landesstraßen abzustimmen.

Er erinnert daran, dass Herr Grafe zuletzt am 17.09.2020 in einer außerplanmäßigen Sitzung des Bauausschusses über den Planungsstand der Ortsumfahrungen informiert hat und betont, dass es für die Stadtverwaltung und die Stadtpolitik immer eine wichtige Aufgabe war und ist, das Thema Ortsumfahrungen zu befördern und auch gegenüber den zuständigen Behörden deutlich zu machen, worin die Schwerpunkte liegen.

Die Planungsstände sind auf der Homepage der Lutherstadt Wittenberg abrufbar und werden nach den jeweiligen Quartalsgesprächen aktualisiert. Als neuer Themenkreis ist die Ortsumfahrung Jessen-Mühlanger hinzugekommen, wobei man sich wünscht, dass in deren Bezeichnung auch der Ortsname Lutherstadt Wittenberg aufgenommen wird, da sich der Anknüpfungspunkt an die B 187 auf Wittenberger Stadtgebiet befinden wird.

Herr Grafe informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über den aktuellen Stand der Ortsumfahrungen:

Ortsumfahrung Coswig-Griebo

Die Zusammenführung der Planung für die beiden Ortsumgehungen Coswig und Griebo erfolgte aus verfahrensrechtlichen Gründen und war mit einigen Hürden verbunden (z. B. europaweite Ausschreibung aufgrund der Kosten für die Planungsleistungen), sodass es sieben Monate dauerte, bis der Planungsauftrag erteilt werden konnte. Der technische Entwurf ist, bis auf die Luftschadstoff- und Summenpegelberechnung sowie bahnseitige Anpassungsmaßnahmen,

nahezu abgeschlossen. Anschließend können die landschaftsplanerischen Unterlagen fertiggestellt werden. Beides soll in diesem Jahr abgeschlossen werden, sodass Ende 2022 oder Anfang 2023 der abgespeckte Prüf- und Genehmigungsprozess beginnen kann. Weiterhin soll im nächsten Jahr die Genehmigungsplanung aufgestellt werden, sofern die Bestätigung von allen beteiligten Ministerien vorliegt, um im Jahr 2024 den Antrag auf Fortführung des Planfeststellungsverfahrens stellen zu können.

Nordumfahrung Wittenberg

Die Entwurfsplanung befindet sich in Arbeit aber in diesem Zuge ergaben sich Schwierigkeiten bei der Querung des Grützmühlmoores im Abschnitt 3 (Belziger Chaussee bis B 2), sodass eine Variantenuntersuchung auf den Weg gebracht werden musste. Es sind zwei zusätzliche Bauwerke nötig, wozu man sich noch in den abschließenden Abstimmungen befindet. Dabei spielt die technische Realisierung eine wichtige Rolle, da diese durch Marchbarkeitsstudien zu untersetzen ist, weil sich daraus Dinge ergeben, welche im Entwurf und in der Genehmigungsplanung zu berücksichtigen sind.

Außerdem ist die Optimierung des Anschlusses an die B 2 im Norden von Wittenberg offen, wo im Zusammenhang mit der B 2 – Ostumfahrung ein Kreisverkehr entstehen soll. Im Hinblick auf die Parameter der Trasse selbst war eine Optimierung nötig, da man sich im Grenzbereich der zulässigen Parameter befindet und da es Grundstücksbetroffenheiten gibt. Ziel ist es, die Entwurfsunterlage zum Ende des Jahres fertigzustellen. Es folgt der Prüf- und Freigabeprozess, welcher ggf. ein halbes Jahr dauern könnte.

Ostumfahrung – 3. Planungsabschnitt

Seit 2019 befindet man sich in der Planfeststellung, Ende 2020 gab es dazu die Erörterungstermine, wobei sich aufgrund der Corona-Pandemie Verzögerungen ergaben. In diesem Rahmen gab es verschiedene Einwendungen von Betroffenen (u. a. der Lutherstadt Wittenberg), womit man sich bis Ende des Jahres beschäftigt hatte. Danach wurden die Unterlagen an das Landesverwaltungsamt übergeben. Parallel dazu fand die Anlaufberatung zur Flurneuordnung statt, welche sich auch pandemiebedingt ein dreiviertel Jahr hingezogen hat. Laut Aussage des Landesverwaltungsamtes sei es theoretisch möglich, dass der Planfeststellungsbeschluss noch in diesem Jahr vorliegt, jedoch stehe noch eine erneute Erwiderung einer sehr umfangreichen Einwendung eines privat Betroffenen aus, welche Ende 2021 übergeben wurde. Des Weiteren wird seitens des Landesverwaltungsamtes ein Vor-Ort-Termin mit einem privat Betroffenen gefordert, was derzeit noch offen ist.

Ortsumgehung Jessen-Listerfehrda-Elster-Iserbegka-Mühlanger

Zwar kann er den Wunsch zur Umbenennung der Ortsumgehung nachvollziehen, zweifelt aber daran, dass der Bund den Bundesverkehrswegeplan dahingehend ändern wird. Die nördliche Anbindung dieser Umgehung im Bereich der Lutherstadt Wittenberg steht für ihn momentan noch immer in Frage. Der Bundesverkehrswegeplan sieht nach aktuellem Stand eine Anbindung an die B 187 alt, kurz hinter Mühlanger, vor. Alles andere würde ein „sehr großes Entgegenkommen des Bundes“ darstellen. Er macht darauf aufmerksam, dass dies noch nicht abschließend geklärt ist aber im Rahmen der Vorplanung und Raumordnung als Variante mit behandelt wird.

Zum aktuellen Stand berichtet er, dass die Planungsraumanalyse erledigt ist und dass parallel dazu der technische Planer sowie der Planer für die Umweltverträglichkeitsstudie durch europaweite Ausschreibungen gefunden werden konnten. Die Aufträge wurden erteilt und es haben bereits diverse Abstimmungen und Termine stattgefunden. Eine Vorabstimmung zum Scopingtermin für das Raumordnungsverfahren fand im September 2021 mit der

Raumordnungsbehörde statt, bei dem die LSBB wichtige Informationen erhielt, um die Unterlagen zum Scopingtermin aufstellen lassen zu können.

Im Ergebnis des Scopingtermins sollte nach Möglichkeit Einvernehmen zum Untersuchungsraum hergestellt sein, was wiederum für die Umweltverträglichkeitsstudie wichtig ist. Momentan finden bereits Vorarbeiten dazu statt.

Er nimmt Bezug auf ein Schreiben der Lutherstadt Wittenberg an die LSBB, in welchem der Wunsch zum Ausdruck gebracht wurde, die Anbindung sehr weit nördlich zu ziehen. Er kann dies nachvollziehen aber warnt davor, dass der Bund im Ergebnis festlegen könnte, dass all dies nicht möglich ist und es bei der alten Anbindung (B 187 alt) bleibt, da unter anderem die Verkehrsuntersuchung anzupassen wäre. Dies wird letztendlich im Scopingtermin mit der Raumordnungsbehörde besprochen.

Nach dem Scopingtermin wird die LSBB mit der Vorplanung beginnen und danach mit der Aufstellung der Raumordnungsunterlage. Dies kann bis zu vier Jahre Zeit in Anspruch nehmen, da es sich um eine Länge von 21 - 28 km handelt.

L 126 - Wiesigker Tor bis Ostumfahrung Wittenberg

Ende des Jahres 2020 wurde festgestellt, dass die Genehmigungsfähigkeit aus umweltfachlicher Sicht nicht vorliegt, sodass die LSBB aufgefordert war, dies aufzuarbeiten, was in relativ kurzer Zeit (max. ½ Jahr) getan wurde. Auch die technische Planung war in bestimmten Punkten anzupassen und die Unterlage zur Wasserrahmenrichtlinie war neu aufzustellen. Jedoch wurden aus landschaftsplanerischer Sicht vor Ort Änderungen in den Nutzungsstrukturen festgestellt und in dem Zusammenhang sechs Pärchen der streng geschützten Art Feldlerche kartiert, sodass man Ersatzlebensraum schaffen muss. In der Unterlage, welche dem Landesverwaltungsamt seit Dezember 2021 vorliegt, sind zwar entsprechende Flächen ausgewiesen, jedoch sind die Abstimmungen mit den betroffenen Eigentümern/Pächtern/Nutzern noch nicht abgeschlossen. Es gibt mitunter keine langfristigen Pachtverträge, sodass die landwirtschaftlichen Unternehmen dies nicht stemmen können. Unabhängig davon wurde beim Landesverwaltungsamt die Lesefassung der Genehmigungsplanung eingereicht. Ein Ergebnis dazu liegt noch nicht vor. In Abhängigkeit vom Prüfergebnis der Lesefassung und der Bestätigung der Flächen für die Feldlerchen wird man zeitnah den Antrag auf Planfeststellung stellen. (Mit der neuen L 126 werden etwa 25 ha in Anspruch genommen, für die Feldlerche müssen 50 ha vorgehalten werden.)

SR Dübner äußert seine Enttäuschung über die fehlenden Fortschritte seit der letzten Beratung zum Thema Ortsumgehungen im September 2020. Es hat nicht nur keine Beschleunigung gegeben sondern eine Verzögerung der avisierten Termine. Er äußert seine Zweifel an den dafür genannten Hauptgründen (Corona-Pandemie und die geschützte Tierart Feldlerche). In Bezug auf die L 126n wurde schon im Jahr 2016 das Planfeststellungsverfahren angekündigt, als von der Pandemie und der Feldlerche noch nicht zu reden war. Er bittet um Benennung der tatsächlichen Gründe.

Er merkt an, dass im Februar 2019 der Grobentwurf zur Nordumfahrung im Stadtrat vorgestellt wurde und fragt, an welcher Stelle man sich bei der Abarbeitung des damals vorgestellten Plans befindet.

Zu dem Thema des Brückenbauwerks in Apollensdorf war es angedacht, gemeinsam zu besprechen, wie man dieses gestalten könnte, um zu verhindern, dass diese Brücke ein MAUT-Einfallstor oder eine Abkürzungsstrecke wird. Er möchte wissen, ob es dazu mittlerweile neue Überlegungen bzw. Erkenntnisse gibt und wann darüber informiert und diskutiert werden kann.

In Bezug auf den dritten Bauabschnitt der Ostumfahrung erkundigt er sich nach den aktuellen Erkenntnissen zum Thema Lärmschutz.

Für den vierten Antrag zur Einrichtung einer temporären Geschwindigkeitsbeschränkung in der Zahnaer Straße hatten die Stadtratsmitglieder die Information, dass seitens der LSBB eine Unterstützung geleistet werden soll. In dem Ablehnungsschreiben teilte die Genehmigungsbehörde mit, dass dies nicht so gewesen ist. Bürgermeister Kirchner hat im Bauausschuss darüber informiert, dass man einen weiteren Antrag stellen wird. Er fragt unter dem Gesichtspunkt der Planungsstände und der Zielstellung zur Realisierung der L 126 nach der Unterstützung bzw. einer Positionierung der LSBB zu einer temporären Geschwindigkeitsbegrenzung.

Zuletzt erinnert er an die Diskussion zum Thema „Vorzugsvarianten“ hinsichtlich der Umfahrung Jessen-Mühlanger. Ihm ist bekannt, dass es im August 2021 eine Vorstellung der Gesamtproblematik dieser Trasse im Bauministerium gegeben hat und dass dort auch der Vorschlag der Lutherstadt Wittenberg vorgestellt worden ist. Er nimmt an, dass es dazu auch (Zwischen-)Ergebnisse gibt und fragt, wie sich der Verfahrensweg zur Entscheidung bezüglich dieser Anbindungspunkte darstellt.

Herr Grafe geht auf die von SR Dübner gestellten Fragen ein:

In Bezug auf die Aussage zu fehlenden Fortschritten sagt er, dass es aus seiner Sicht durchaus welche gibt, wenn auch nicht in dem gewünschten Maß. Die Feldlerche als streng geschützte Art ist seiner Aussage nach ein wichtiges Thema sowie auch die Flächenakquise von 50 ha Ackerland.

Zur Nordumfahrung gab es den sogenannten 10-Punkte-Plan. Wenn die Entwurfsplanung abgeschlossen ist, werden diese Punkte alle abgearbeitet sein. Lediglich die Thematik Grützmühlmoor und die Anbindung an den Kreisverkehr im Norden von Wittenberg stellen Hindernisse dar, um die Punkte in Summe abzuschließen.

Bei der Entwicklung von Ideen in Bezug auf die Brücke in Apollensdorf ist die Lutherstadt Wittenberg für die Organisation des kommunalen Straßenbereichs zuständig. Die LSBB könnte dabei ihre Ideen im Rahmen der Quartalsgespräche einbringen, wenn es gewünscht ist.

Einen Lärmschutz (Lärmschutzwand/Lärmschutzwahl) wird es für die Ostumfahrung nicht geben. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die LSBB mit den Betroffenen weniger wegen der Inanspruchnahme von Flächen, sondern mehr wegen der gewählten Variante, die zur Planfeststellung eingereicht wurde, auseinandersetzen musste. Diese wurde in Frage gestellt.

Er führt im Zusammenhang mit der L 126 an, dass die Einrichtung einer reduzierten Geschwindigkeit auf 30 km/h auf einem Abschnitt einer Straße immer an bestimmte Randbedingungen geknüpft ist. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind, ist der Straßenbaulastträger bzw. die Straßenverkehrsbehörde mehr oder weniger gezwungen, dies abzulehnen. Im Detail ist er in diesem Fall jedoch nicht informiert. Er sagt aber, dass dies aus seiner Sicht auch für eine temporär eingerichtete Absenkung der Geschwindigkeit gilt. Die LSBB wird dabei jedoch nicht von selbst aktiv auf die Straßenverkehrsbehörde zugehen.

Bezüglich der Ortsumgehung Jessen-Mühlanger sagt er, dass der Bund in einer Planungsbesprechung mit den Ministerien geäußert hatte, dass er sich unter gewissen Umständen einen nördlichen Anschluss im Raum Wittenberg vorstellen kann, was aber sehr vorsichtig ausgedrückt wurde, da sie die genauen Örtlichkeiten nicht kennen. Am Ende steht die Entscheidung des Bundes, am Anfang steht die Entscheidung, welche die LSBB gemeinsam mit der Raumordnungsbehörde zum Untersuchungsraum treffen muss. Wenn es Gründe dafür gibt, den Untersuchungsraum so weit auszuweiten, dass auch eine solche Variante zu betrachten wäre, dann wird man sich dem nicht versperren.

SR Scheurell empfindet es als „unverschämt“, dass die Planung nach Jahrzehnten nicht vorangeschritten ist.

Die Anbindung von Trajuhn nach Mühlanger/Jessen ist für ihn ein Muss, da die Entlastung sonst aus seiner Sicht keinen Sinn machen würde.

SR Kretschmar sieht die Notwendigkeit im Bau der Ostumfahrung wegen der Dr.-Behring-Straße und zur Anbindung an die B 2, hinterfragt jedoch die Zeitgemäßheit der Nordumfahrung sowie deren Passfähigkeit für die Lutherstadt Wittenberg. Die Fraktion FREIE WÄHLER hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass die Nordumfahrung nicht mehr zeitgemäß ist. Er rechnet nicht damit, dass die Umfahrung vor dem Jahr 2040 gebaut wird. Zudem nimmt er an, dass noch einige Klageverfahren von betroffenen Anwohnern folgen werden.

Die Umfahrung Coswig-Griebo betrachtet die Fraktion wiederum als unabdingbar.

SR Prof. Dr. Zühlke erinnert sich daran, dass bei einer Bürgerversammlung in Coswig im November 2017 von Herrn Grafe gesagt wurde, dass das Planfeststellungsverfahren aufgrund der Gesamtsituation für 2021 avisiert ist. Er bemängelt, dass der Wegfall des Weiterbaus der B 6n mit der Grenze an der A9 zu einer erheblichen Mehrbelastung durch Lärmgefahren und Feinstaub für die Bewohner von Griebo, Apollensdorf und Wittenberg sowie der weiteren angrenzenden Orte führt. Er möchte wissen, was die LSBB nach fast 30 Jahren Planung beabsichtigt, um die Bürger in Coswig und den anhängenden Städten zu schützen. Seiner Einschätzung nach würde dies bedeuten, dass es zu einer Ausweitung von 30er-Zonen kommt, was letztendlich die Straßenbaubehörde genehmigen muss. Dies betrifft ebenso die fest eingebauten Überwachungskameras. Zuletzt äußert er sich als schockiert, dass das Planfeststellungsverfahren voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2025 präsentiert wird.

Herr Grafe erwidert, dass daran gearbeitet wird, den Antrag auf Planfeststellung für die Umfahrung Coswig-Griebo im Jahr 2024 zu stellen. Zuvor erfolgt die Abstimmung mit dem Bund und dem Land.

Für die Absenkung von Höchstgeschwindigkeiten auf 30 km/h muss die Kommune einen Antrag stellen und der Baulastträger wird im Rahmen der Anhörung durch das Straßenverkehrsamt mit beteiligt. Dies ist bereits in einem Bereich der B 187 in der Ortslage Coswig erfolgt, mit der Aufforderung der Straßenverkehrsbehörde an die LSBB, eine lärmtechnische Untersuchung in Auftrag zu geben. Diese wurde durchgeführt und es können verkehrsorganisatorische Maßnahmen abgeleitet werden. Das Ergebnis dazu liegt ihm derzeit jedoch noch nicht vor. Unabhängig davon gibt es in einem großen Teils der Stadt Coswig bereits Geschwindigkeitsbegrenzungen. Die Anbringung von Kameras bzw. Blitzern liegt nicht in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung.

SR List drückt seinen Unmut über die Langwierigkeit der geschilderten Prozesse aus, indem er die Kompetenz der für die Verzögerungen verantwortlichen Personen hinterfragt.

Frau Heyer stellt sich als Vertreterin der Stadtteilinitiative Labetz vor. Sie schildert den bisherigen Werdegang zum Thema L 126n und bemängelt die Verzögerungen. In Bezug auf die Vögel äußert sie den Eindruck, dass es sich um eine Ausrede handele.

Unabhängig von dem Fortgang bezüglich der Bundesstraßen würde sie es begrüßen, wenn man versuchen könnte, zumindest das Verfahren zur L 126n voranzubringen. Falls im Rahmen der Offenlegung keine weiteren Hindernisse auftreten, sollte die Möglichkeit bestehen, zumindest bei diesem Projekt Fortschritte zu erzielen und unabhängig von den anderen Straßen den Planfeststellungsbeschluss zu fassen. Sie bittet dazu um Unterstützung.

Des Weiteren kritisiert sie die eventuell angedachte Wegführung der Ortsumfahrung durch Labetz, da die Zugänge von dem Stadtteil zur Natur (Wald, Elbe) bereits durch die beiden Bahnlinien abgeschnitten sind.

Sie merkt zum Thema Geschwindigkeitsbegrenzung in der Zahnaer Straße an, dass der Antrag aufgrund von mangelnder Gefährdung abgelehnt worden ist. In Labetz gibt es weder Fuß- noch Radweg bei einer Verkehrsdichte von 5.000 Kfz pro Tag. Die Prognose von der B 2n liegt laut der

Präsentation von Herrn Grafe bei 5.900 bis 6.600 Kfz pro Tag. Davon sind keine Radfahrer betroffen, da sich diese nicht der Gefährdung aussetzen, auf der Straße zu fahren.

Frau Müller erläutert unter anderem, dass es auf der Internetseite der Stadtverwaltung ein Organigramm gibt, welchem die aktuellen Planungsstände und weiteren Schritte in Bezug auf die Ortsumgehungen entnommen werden können. (Dies trifft jedoch noch nicht für die Ortsumgehung Jessen-Mühlanger zu.) Sie sagt, laut dem Organigramm findet seit Frühjahr 2020 die Aufarbeitung der Nullmappe statt. Laut Information von Herrn Grafe liegen die Unterlagen seit Ende 2021 beim Landesverwaltungsamt. Seiner Aussage nach prüft diese Behörde die Unterlagen jedoch auch nochmal, sodass sie fragt, ob man noch immer nicht bei der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist und man somit noch nicht mit der Offenlage beginnen kann.

Des Weiteren erinnert sie an die Aussage von Herrn Grafe, dass zur Einrichtung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Zahnaer Straße die Rahmenbedingungen nicht stimmen würden und fragt, welche Rahmenbedingungen dafür notwendig sind. Außerdem erkundigt sie sich konkret nach seiner Position dazu.

Hinsichtlich der Ortsumfahrung Jessen-Mühlanger greift sie die Warnung von Herrn Grafe hinsichtlich der Vergrößerung des Untersuchungsraumes auf sowie die Aussagen zur Umbenennung im Bundesverkehrswegeplan. Sie sagt, dass die Bezeichnung im Bundesverkehrswegeplan bisher richtig gewesen ist. Zudem hat es eine Linie gegeben, welche an der Grenze zu Mühlanger ansetzte, sodass es keine Umfahrung der Lutherstadt Wittenberg war. Seit dem letzten Jahr geht es aber in den Varianten um ein Durchfahren durch Wittenberg, wobei ihr nicht klar ist, ob dies der Öffentlichkeit bekannt ist. Wenn der Ortsname nicht in der Bezeichnung der Umfahrung genannt wird, erfährt die Öffentlichkeit nicht davon. Sie bittet daher um Vorsicht mit der Warnung, da sie meint, dass das Verfahren nicht aufgehoben werden müsste, wenn es so bleibt, wie es begonnen wurde.

Herr Grafe bittet darum, von solchen Aussagen abzusehen, dass die Lerchen als Begründung „vorgeschoben“ werden. Sollte man dieses Thema ignorieren, wird man im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nicht vorankommen. Zudem ist es nicht der Anspruch, als Vorhabenträger eine halbausgereifte Unterlage abzugeben, sodass alles, was man vor Ort findet, bewertet wird und Maßnahmen abgeleitet werden. Bei der Findung alternativer Flächen könnte die Lutherstadt Wittenberg gern unterstützen.

Er geht auf die Fragen von Frau Müller ein. Für die L 126 wurde noch kein Antrag auf Planfeststellung gestellt, da diesem eine Vorabstimmung mit der Planfeststellungsbehörde vorausgeht. Hierfür wird die Lesefassung eingereicht und geprüft wird. Diese wurde durch die LSBB im Dezember 2021 eingereicht, wobei eine gewisse Bearbeitungszeit zu berücksichtigen ist. Zuvor erläutert er nochmals, dass im September 2020 eine Abstimmung zum rechtlichen Inhalt der Genehmigungsplanung der L 126 stattgefunden hat, bei welcher durch das Landesverwaltungsamt festgestellt wurde, dass eine Genehmigungsfähigkeit der Planunterlagen aufgrund veränderter Biotop- und Nutzungsstrukturen im Untersuchungsraum sowie des Alters der faunistischen Sonderuntersuchung nicht gegeben war. Daraufhin wurden einige Punkte überarbeitet und Anfang 2021 abgeschlossen, bis auf das Thema Feldlerche.

Die Rahmenbedingungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h bittet er, mit der Straßenverkehrsbehörde zu diskutieren, da diese für deren Anordnung zuständig ist.

Die von ihm ausgesprochene „Warnung“ sollte ein wohl gemeinter Hinweis sein, dass eventuell die Möglichkeit bestünde, dass der Bund sein positives Votum so nicht mehr sieht. Letztendlich wurde diese Ortsumgehung für die Orte Jessen, Listerfehrda, Elster, Iserbegka und Mühlanger in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen, ohne die Bezeichnung Wittenberg im Namen, was seinen Grund hat. Die LSBB wird diesen westlichen Anschluss der Ortsumgehung im Norden von Wittenberg im Rahmen der Voruntersuchungen mit aufnehmen. Eventuell könnte man auf dem weiteren Weg, wenn es eine Vorzugsvariante gibt, die von allen mitgetragen wird, beim Bund

nachfragen, ob er den Bundesverkehrswegeplan in Bezug auf die Bezeichnung dieser Maßnahmen fortschreiben möchte.

Bürgermeister Kirchner schlägt vor, dass sich die Stadtverwaltung hinsichtlich der Lesefassung der Planunterlagen zur L 126 schriftlich an das Landesverwaltungsamt wendet und um möglichst zügige Bearbeitung bittet.

In Bezug auf das Thema Geschwindigkeitsreduzierung ist man schon mehrfach bei der Verkehrsbehörde des Landkreises vorstellig geworden und hat um dringenden Gesprächsbedarf gebeten. Man wird weiterhin dran bleiben.

Des Weiteren würde man auch den Hinweis von Herrn Grafe bezüglich der Alternativflächen für die Feldlerchen aufgreifen.

SRin Dr. Hugenroth regt zum Thema Tempo 30 die Möglichkeit eines Modellvorhabens an.

Frau Andersen bezieht sich auf den Schriftverkehr, welcher der in Rede stehenden Informationsvorlage beigelegt ist. Hierzu wurde die Ministerin Frau Dr. Hüskens gebeten, Maßnahmen zu ergreifen, die möglicherweise diese langen Genehmigungsprozesse beschleunigen. Sie antwortete, dass dies unter anderem eine Änderung im EU-Recht erfordern würde. Da Frau Andersen dies als einen sehr langwierigen Prozess einschätzt, spricht sie eine vom damaligen Bundesverkehrsministerium im Jahr 2016 ins Leben gerufene Initiative „Innovationsforum Planungsbeschleunigung“ an. Dabei sagt sie, gibt es konkrete und aus ihrer Sicht auch praxistaugliche Vorschläge, wie Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigt werden können, wie zum Beispiel, indem man die planenden und genehmigenden Behörden mit mehr Personal ausstattet oder dieses häufiger schult, besser mit Naturschutzverbänden zusammenarbeitet oder indem ein zu schaffender Ausgleich nicht an konkrete Flächen gekoppelt wird, sondern dass man eine Art Ausgleichszahlung leistet. Für am sinnvollsten hält sie die Verknüpfung von Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren sowie den Verzicht auf die Linienbestimmungen. Sie fragt Herrn Grafe, ob ihm bekannt ist, dass dies seit 2016 in irgendeiner Form angewandt wurde oder man daran arbeitet.

Herr Grafe erklärt dazu, dass die LSBB solche Planungsbeschleunigungsideen auch sehr aufmerksam beobachtet. Beim Personal liegt das Problem derzeit darin, dass kein Fachpersonal zu finden ist. Das „Freikaufen“ aus landschaftsplanerischer Sicht wird sehr kontrovers diskutiert. Bei der Inanspruchnahme von Ackerflächen könnte er sich dies vorstellen aber nicht im Zusammenhang mit Tieren. Die Verknüpfung von Raumordnung und Planfeststellung könnte seiner Ansicht nach im kleineren Rahmen funktionieren aber bei 10 – 20 km Straßenneubau äußert er sich dazu skeptisch, zumal die Raumordnung das Ziel hat, raumbedeutsame Planungen aufeinander abzustimmen. Er erläutert, dass die LSBB immer dazu aufgefordert ist, rechtlich nachvollziehbare Unterlagen aufzustellen und dies benötigt insbesondere bei vielen Betroffenheiten mehr Zeit.

SR Zegarek erinnert daran, dass in Reinsdorf um die Durchfahrtsstraße in Richtung der Firma Feldbinder gekämpft wurde und die Umsetzung letztendlich wegen zwei entscheidenden Faktoren nicht erfolgt ist: die Biotope von geschützten Arten sowie die hohen bzw. gestiegenen Kosten. Daraufhin wurde entschieden, dass die Umfahrung nicht gebaut, sondern versucht wird, die vorhandene Straße mit diversen Kompromissen zu nutzen. In diesem Zusammenhang fragt er Herrn Grafe, ob er zu 100 % davon überzeugt ist, dass die gesamte Ortsumfahrung gebaut wird oder ob die LSBB mittlerweile nicht mehr davon überzeugt ist.

Herr Grafe antwortet, dass sich nicht die Frage stellt, ob er davon überzeugt ist. Da die Mehrzahl der Bundesfernstraßenmaßnahmen im Bundesverkehrswegeplan als vordringliche Maßnahmen stehen, ist das der Planungsauftrag der LSBB und diesen wird man erfüllen. Welches Ergebnis sich letztendlich ergeben wird, kann er momentan nicht sagen.

SR Zegarek fragt, ob es unter Umständen möglich wäre, dass das gesamte Projekt an den Biotopen, den geschützten Arten und an den Kosten scheitert.

Herr Grafe führt an, dass die landschaftsplanerischen Faktoren bisher planerisch soweit untersucht worden sind, dass es machbar ist und aus Sicht der LSBB auch genehmigungsfähig sein wird. Er wiederholt, dass lediglich die Querung des Grützmühlmoores offen ist, was in verschiedener Hinsicht sehr anspruchsvoll ist und dass die LSBB ihren Auftrag mit dem Ziel erfüllt, die Unterlage so aufzustellen, dass sie genehmigungsfähig ist. Momentan scheint es aus seiner Sicht nicht so, dass irgendwo ein Biotop entstehen würde, welches es unmöglich macht. Bei der erwähnten Verbindungsstraße in Reinsdorf war es anders, da letztendlich kein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis mehr vorlag. Zudem stellen die Naturschützer meist die Frage, ob es eine zumutbare Alternative geben würde. Diese ist in Reinsdorf durch die Veränderung der Anbindung am Restaurant „Stadt Brandenburg“ gegeben.

**TOP 6 Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene
Geschwindigkeiten“
Vorlage: BV-248/2021**

Frau Andersen stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Kretschmar gibt zu bedenken, dass eine Stadt zunächst entsprechende Infrastruktur aufweisen muss, um die Verkehrssituation zu verbessern. Als erstes sollten seiner Ansicht nach die Fahrradwege instand gesetzt und Alternativen (ÖPNV) auf den Weg gebracht werden.

SR Dübner gibt bekannt, dass die Fraktion DIE LINKE dem Antrag zustimmen wird. Da das Ziel darin besteht, dass die Städte eigenständig über die Festlegung von Höchstgeschwindigkeiten in Bereichen, in denen sie es für notwendig halten, entscheiden, sieht er es nach der Beschlussfassung als gemeinsame Aufgabe der Verwaltung und der Politik, abzuwägen, wo das in Wittenberg sein wird. Alternativ könnte die Verwaltung dem Bauausschuss bereits einen Vorschlag als Diskussionsgrundlage bereitstellen.

Zum Thema Modellstädte fragt er, ob es noch die Möglichkeit gibt, sich daran zu beteiligen oder ob dies in Erwägung gezogen werden kann.

SRin Dr. Hugeroth erklärt die volle Zustimmung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN/DIE PARTEI, da man von der Mobilitätswende überzeugt ist und davon, dass politischer Druck ausgeübt werden sollte, damit häufiger aus Sicht der stärker gefährdeten Verkehrsteilnehmer gedacht wird.

SR Scheurell steht der Initiative skeptisch gegenüber. Er führt an, dass es in allen Wohngebieten, an allen Schulen sowie an großen Busbahnhöfen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h gibt, was er für ausreichend hält, da man sich im ländlichen Raum befindet. Zudem sieht er es als eine Behinderung, wenn er als Handwerker mehr Zeit für seine dienstlichen Wege einplanen muss. Aus seiner Sicht würde es sich anders darstellen, wenn die Umgehungsstraßen vorhanden sind und es im Stadtgebiet weniger Verkehr gibt. Derzeit betrachtet er dieses Vorhaben jedoch als nicht realisierbar und unpraktisch.

SR Dr. Ehrig begrüßt generell die Möglichkeit von Kommunen, autonome Entscheidungen zu treffen, jedoch macht er darauf aufmerksam, dass der Beitritt zur Initiative viele weitere Bürgerinitiativen ermutigen wird, in ihrem Wohnumfeld für Geschwindigkeitsbeschränkungen zu werben. Aus diesem Grund sollten seiner Meinung nach klare Kriterien festgelegt und Regeln dazu aufgestellt werden, wo dies angemessen bzw. sinnvoll ist und wo nicht.

SR Zegarek schließt sich seinen beiden Vorrednern an. Grundsätzlich kann er es nachvollziehen, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen gefordert werden. Jedoch beschreibt er an einem Beispiel die Problematik, welche sich schon jetzt morgens ergibt, wenn man mit dem PKW von Reinsdorf in

die Stadt fährt. Nicht weniger problematisch betrachtet er dies in Bezug auf die Ortschaft Seegrehna, wo er eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Hauptstraße im Sinne des Verkehrsflusses ebenso als sehr ungünstig sehen würde.

Aufgrund einer Anmerkung von SR Dr. Ehrig bittet er die Verwaltung, fünf Straßen zu benennen, auf denen man eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h einrichten würde.

Frau Andersen sagt, dass das Tempo 30 generell sehr kontrovers diskutiert wird und auch nicht die Antwort auf alle Probleme darstellt. Sie befürwortet aber den Ansatz, dass die Lutherstadt Wittenberg als Kommune selbst entscheiden darf und nicht wiederholt Anträge stellen muss, die keine Aussicht auf Erfolg haben, da die Flüssigkeit und Leichtigkeit des KFZ-Verkehrs vorrangig bewertet werden. Man könnte definieren, an welchen Stellen man es zulässt und an welchen Stellen nicht. Es liegen zu dem Thema konkrete Anträge von Bürgern vor und mit diesen muss sich die Verwaltung auseinandersetzen. In den letzten Jahren konnte sie beobachten, dass sich diese Anträge häufen.

Als ein konkretes Beispiel benennt sie die Lärmaktionsplanung, mit welcher nachgewiesen werden konnte, dass man insbesondere auf der Dessauer Straße durch Geschwindigkeitseinschränkungen eine Reduktion des Lärmpegels um 2,4 dB erzielen konnte. (Ein Wert von 3 dB würde etwa einer Reduzierung des Verkehrs auf die Hälfte entsprechen.)

Bürgermeister Kirchner stellt klar, dass ein Beitritt zur Initiative ein Beitrag zur kommunalen Selbstverwaltung wäre. Die Stadtverwaltung wäre dann in der Lage, unter Einbindung von Politik und Bürgerschaft einen Katalog sowie Kriterien festzulegen, worüber man ggf. sogar Beschlüsse herbeiführen könnte. Dabei könnten ein Modellvorhaben oder ein Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen hilfreich sein.

Frau Andersen betont aufgrund einer Anmerkung von SR Zegarek, dass keine Tempo-30-Zone in der Dessauer Straße geplant ist. Sie hatte den bereits beschlossenen Lärmaktionsplan zitiert, laut welchem dort nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen vorgesehen sind.

SR Scheurell sieht die kommunale Selbstverwaltung darin, dass die Stadt genug finanzielle Mittel hat, um technische Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Verkehr fließender und ruhiger zu machen. Er meint, dass zunächst sämtliche Straßen und Fahrradwege so ausgebaut werden sollten, dass vom fließenden Verkehr keine Gefährdungen für Fußgänger und Fahrradfahrer ausgehen.

SR Dübner schlägt vor, einen zweiten Beschlusspunkt im Beschlussvorschlag für den Stadtrat einzufügen. Dieser könnte lauten „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag für die dafür in Frage kommenden Straßen dem Stadtrat zu unterbreiten.“

Somit gäbe es eine Handlungsgrundlage und es wären keine einzelnen Bürgerinitiativen mehr nötig.

Der **Vorsitzende** sagt, dass dies bei der Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat der Vorschlag wäre.

Er fragt, ob die Gesetze für Geschwindigkeitsreduzierungen ohne Weiteres mit einem Beschluss aufgehoben werden können oder ob etwas anderes angeordnet werden kann.

Frau Andersen stellt klar, dass es sich um einen Beitrittsbeschluss handelt. Durch den Beitritt zu der Interessengemeinschaft ändert sich nicht automatisch die Rechtslage. Die Initiative kann gegenüber dem Bund zum Beispiel für eine Änderung der Gesetzeslage eintreten. Je mehr Mitglieder sie hat, umso besser wird der Verhandlungsspielraum.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Beitritt der Lutherstadt Wittenberg zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 5

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 1

TOP 7 Bebauungsplan W18 Hans-Lufft-Straße/Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-221/2021

Der **Vorsitzende** weist auf das Mitwirkungsverbot hin.

Es meldet sich kein Mitglied als befangen.

Frau Scheffel stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** stellt einen **Antrag** auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit, da bei der Vorstellung der Beschlussvorlage personenbezogene Daten thematisiert werden, und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Der **Vorsitzende** stellt von 19:32 Uhr bis 19:52 Uhr die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

SR Dübner möchte wissen, ob die Problematik zur Müllabfuhr rechtlich geklärt ist.

Frau Scheffel sagt, dass dies im Vorfeld abgeklärt wurde und dass sich nicht viele Änderungen ergeben, da man die Tonnen bisher auch an diese Stelle bringen muss. Die hinzukommenden Anwohner müssen die Abfallentsorgung ohnehin beim Landkreis anmelden und dann wird ihnen mitgeteilt, wie dies funktioniert.

SR Dübner erkundigt sich, ob die zum Thema Gewässerschutzstreifen getroffene Regelung rechtlich unbedenklich ist.

Frau Scheffel bestätigt, dass dies rechtlich unbedenklich ist. Das Wasserrecht gibt es her, dass jeder Eigentümer, der an ein Gewässer 2. Ordnung angrenzt, verpflichtet ist, dem Unterhaltungsverband beidseitig einen Streifen von 5 m zur Verfügung zu stellen und zugänglich zu halten. Diese Festsetzung ist eine zusätzliche Absicherung.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.

2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Bebauungsplan W18 Wohngebiet Hans-Lufft-Straße (Anlage 2) – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen – einschließlich Begründung (Anlage 3) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 7
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

**TOP 8 Antrag der SPD-Fraktion – Radweg Geschwister-Scholl-Straße und Paul-Gerhardt-Straße
 Vorlage: A-010/2021**

SR Dr. Ehrig stellt den Antrag vor.

SRin Dr. Hugenroth äußert sich positiv zu dem Antrag, welcher aus ihrer Sicht umsetzbar wäre. Zudem wiederholt sie ihren Vorschlag zu einem zweiten Parkhaus in der Innenstadt, sodass die Parkplätze an anderen Stellen entfallen könnten. In Bezug auf die Sicherheit des Schüler-Radverkehrs schlägt sie vor, den Radweg noch weiter zu führen.

SR Scheurell begrüßt den Antrag ebenso aufgrund der problematischen Verkehrslage und befürwortet ein Einbahnstraßensystem. Die Parkplätze könnte man somit für die Anwohner belassen.

SR Dübner hat dem Stadtentwicklungskonzept entnommen, dass die Stadt ein Radwegeverkehrskonzept zu den innerstädtischen Haupt-Routen erstellen wird. Vor einigen Monaten hat Bürgermeister Kirchner eine Informationsvorlage zu dem Thema angekündigt. Hierzu fragt er nach dem Arbeitsstand. Außerdem erklärt er die Unterstützung der Fraktion DIE LINKE zu dem vorliegenden Antrag.

SRin Dr. Hugenroth merkt an, dass der Radweg bereits im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2018 als Planung erfasst ist.

Bürgermeister Kirchner erläutert den bisherigen sowie weiteren Werdegang zu dem Antrag. Es gibt zwei davon betroffene Beschlusslagen (ISEK und Rahmenplan Lindenfeld). Auch er würde den Antrag so interpretieren, dass man sich nicht nur auf eine Radverkehrsachse in der Geschwister-Scholl-Straße konzentrieren, sondern quartiersweise das gesamte Lindenfeld betrachten sollte. Diese Betrachtungen sollten nicht nur den fließenden, sondern auch den ruhenden Verkehr berücksichtigen, wo es ggf. Justierungsbedarf gibt. Er gibt auch zu bedenken, dass sich seit der Erstellung des Rahmenplans Lindenfeld einige Veränderungen hinsichtlich Nachhaltigkeit, Radverkehr, bauliche Zustände sowie finanzieller Situation ergeben haben. Es sollten entsprechende Verkehrszählungen und vielleicht Befragungen bei bestimmten Einrichtungen im Quartier durchgeführt werden, um entsprechende Beurteilungskriterien formulieren zu können, aus denen ein entsprechender Vorschlag für den Bauausschuss erarbeitet werden kann.

SRin Dr. Hugenroth bittet um ein beschleunigtes Tätigwerden, da es bereits vier Jahre her ist, als der ADFC die Strecke befahren hat.

Herr Branschke bestätigt, dass vor vier Jahren eine gemeinsame Befahrung mit dem ADFC stattfand. Im Ergebnis sicherte der ADFC zu, eine Verkehrszählung in der Geschwister-Scholl-Straße zu organisieren. Diese sollte als Grundlage für die weitere Diskussion dienen.

Bürgermeister Kirchner stellt aufgrund einer Aussage von SRin Dr. Hugenroth klar, dass eine Verkehrszählung durch die Stadtverwaltung durchgeführt wird.

Frau Andersen erläutert, dass solche Anträge zwar begrüßt werden, sie jedoch bedauert, dass konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs meist mangels finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden können. Die Situation im Lindenfeld ist auch aus Verwaltungssicht nicht zufriedenstellend, sodass man sich im Zusammenhang mit der Rahmenplanung nochmals damit auseinandersetzen wird. Die Möglichkeit zur Einrichtung von Fahrradstraßen und weiterer Ansatzpunkte wurde bisher noch nicht geprüft, wie auch die Festlegung eines Radverkehrsnetzes für das Stadtgebiet mit Hauptradverkehrsrouten. Hierzu ergänzt sie, dass dies von einem anderen Projekt auf Landesebene abhängig ist.

Der Landesradverkehrsplan wird neu aufgestellt und in diesem Zusammenhang werden landesweite Hauptverkehrsrouten definiert. Das Land möchte demnächst einen Beschluss zur Etablierung eines durchgängigen alltagstauglichen Radverkehrsnetzes fassen, sodass es auch im Wittenberger Stadtgebiet mehrere Routen geben würde, welche wichtige Einrichtungen (Schulen etc.) verbinden sollen.

In Bezug auf den Inhalt des Antrags teilt sie mit, dass die rechtlichen Vorschriften gegen einen Radweg in der Geschwister-Scholl-Straße sprechen, jedoch wird man alternative Maßnahmen zur Diskussion vorschlagen.

SR Dr. Ehrig schlägt eine Einbahnstraßenregelung vor, sofern die Fahrbahnbreite das Problem sein sollte. Somit könnten mit geringem finanziellen Aufwand beispielsweise Radfahrstreifen auf die Straße gezeichnet werden. Er würde eine zeitnahe Umsetzung begrüßen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe des Antrages für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung eines Radweges in der Geschwister-Scholl-Straße mit Verlängerung in die Paul-Gerhardt-Straße zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 7
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 9 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Herr Branschke informiert über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf den Antrag von SRin Dr. Hugenroth zur Aufbringung einer Thermoplastik mit der Aufschrift „Tempo 30“ auf der Fahrbahn in der Neustraße, zwischen Fleischerstraße und Lutherstraße. Zunächst müssen mindestens zwei Verkehrszählungen durchgeführt werden. Eine fand bereits statt, die zweite wird voraussichtlich Anfang März erfolgen. Nach deren Auswertung wird ein Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung an die Straßenverkehrsbehörde gestellt, über welchen der Verkehrsrat (mit Vertretern von Polizei, Stadt und Verkehrsbehörde) befindet. Ende März bzw. Anfang März wird über das Ergebnis informiert.

SR Scheurell bittet die Verwaltung darum, bei der Verkehrszählung auch die Radfahrer, die den Gehweg nutzen, zu erfassen. Er hat den Eindruck, dass mehr Radfahrer den Gehweg nutzen, als die Straße.

SRin Dr. Hugeroth hat mit Freude vernommen, dass die Bürgermeisterstraße neu gestaltet werden soll. Dort befindet sich ein Radweg, welcher erst ab dem Bereich hinter dem Schwanenteich als solcher gekennzeichnet ist. Sie möchte wissen, ob der Radweg nach der Umgestaltung der Bürgermeisterstraße dort bleiben wird.

Herr Branschke erklärt zum bestehenden Sachverhalt, dass sich in der Bürgermeisterstraße kein dem Regelwerk entsprechender Radweg befindet. Es ist ein Weg vorhanden, welcher von Radfahrern genutzt wird. In den Achsen zwischen Fleischerstraße, Mauerstraße bis zur Lutherstraße sind nach aktuellem Konzept bisher keine Radwege vorgesehen. Eine Umsetzung wäre schwierig, da sich dort beidseitig Gehwege sowie Baumreihen befinden, welche erhalten bzw. neugepflanzt werden sollen. Insgesamt ist die Fläche nach dem aktuellen Konzept nicht ausreichend für Radwege.

Der **Vorsitzende** führt an, dass in der Neustraße vor dem Lutherhotel ein Poller auf dem Gehweg errichtet wurde. Erst in der letzten Woche ist ein Radfahrer gegen diesen gefahren und auch andere Verkehrsteilnehmer, welche aus der Einfahrt des Lutherhotels kamen. Er fragt nach einer alternativen Lösung bzw. Möglichkeit zur Umsetzung des Pollers.

Herr Branschke antwortet, dass es auf der gegenüberliegenden Seite des Lutherhotels Anwohner mit Mobilitätseinschränkungen gibt, welche auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Auf dem besagten Gehweg wurde widerrechtlich geparkt. Die bereits aufgebrachte Beleuchtung wurde beschädigt, sodass der Poller errichtet wurde, um die Sicherheit für die mobilitätseingeschränkten Personen zu gewährleisten. Eine Veränderung ist nicht vorgesehen.

Der **Vorsitzende** führt an, dass das Füttern von Wildvögeln am Schwanenteich verboten ist. Es wurde die Frage an ihn herangetragen, warum es kein Hinweisschild dazu gibt, da nicht jeder Besucher des Schwanenteichs die entsprechende Satzung kennt.

Herr Branschke sagt eine Prüfung zu, ob dies erforderlich ist.

SR Zegarek spricht das Thema Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände an. Er bemängelt, dass die Bescheide zwischen Weihnachten und Neujahr versandt wurden und es vorab keine Pressemitteilung gab. Er möchte wissen, warum die Beiträge nicht bereits für die vorherigen Jahre erhoben wurden, sondern erst jetzt und ob die Stadt zuvor darauf verzichtet hat. Außerdem fragt er, warum im Stadtrat nicht vorher angesprochen wurde, dass die Gebühren in Zukunft erhoben werden.

Des Weiteren erläutert er, dass Eigentümer von mehreren Grundstücken einen Bescheid erhalten, auf dem verschiedene Flurstücke ausgewiesen sind. Problematisch findet er dabei, dass es im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg einige Personen gibt, denen Flächen gehören, die sie an landwirtschaftliche Betriebe verpachtet haben. Nun müssen die Beiträge durch den Eigentümer für jedes Grundstück ausgearbeitet werden, damit diese wiederum auf die jeweiligen Pächter umgelegt werden können. Er fragt deshalb, ob die Bescheide personenbezogen oder flur- und grundstücksbezogen sind und ob es nicht für jedes Flurstück einen separaten Bescheid geben könnte.

Der **Vorsitzende** kündigt an, dass es dazu eine schriftliche Antwort geben wird.

SR Dübner hatte geplant, das Thema im Haupt- und Wirtschaftsausschuss anzusprechen, da auch ihn Fragen dazu erreicht haben. Er sieht das Hauptproblem darin, dass die Bankverbindung auf den Bescheiden gefehlt hat. Zudem sei Bürgern geantwortet worden, dass ihnen die Bankverbindung nicht geschickt sondern nur telefonisch mitgeteilt werden könne, wofür er sein Unverständnis ausdrückt. Er bittet bis zum Haupt- und Wirtschaftsausschuss um eine Antwort darauf, ob es sich nicht um eine Situation handelt, in der völlig neue Bescheide versandt werden müssten, da diese seiner Ansicht nach rechtsungültig sind, wenn sie unvollständig vorliegen.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass er aufgrund seiner Nachfrage bei der Sachgebietsleiterin der Kämmerei eine kompetente Auskunft erhalten hat.

SR Zegarek ergänzt, dass zwar eine Pressemitteilung in der Mitteldeutschen Zeitung gestanden hat, diese jedoch nicht alle Bürger abonniert haben.

SR Scheurell regt an, am Schwanenteich auch Hinweisschilder anzubringen, welche anzeigen, dass Radfahrer die Wege nicht nutzen dürfen.

Herr Branschke weist darauf hin, dass die Instandsetzung der Wege tatsächlich jährlich hohe Kosten verursacht. Allerdings befinden sich solche Schilder bereits in den Eingangsbereichen zu den Wallanlagen.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 20:33 Uhr.